

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 28. September 2018
– Drucksache 16/4887**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 12: Landwirtschaftliches Zentrum für
Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft,
Milchwirtschaft, Wild und Fischerei
Baden-Württemberg (LAZBW)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 28. September 2018 – Drucksache 16/4887 – Kenntnis zu nehmen.

15. 11. 2018

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Albrecht Schütte

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/4887 in seiner 35. Sitzung am 15. November 2018.

Der Berichterstatter bemerkte, der Rechnungshof habe in seinem Denkschriftbeitrag aus dem Jahr 2015 einiges in Bezug auf Effizienz und einen höheren Deckungsbeitrag angesprochen. Die damaligen Anliegen und Forderungen seien inzwischen grundsätzlich erfüllt worden, sodass er vorschlage, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen und die parlamentarische Behandlung des Denkschriftbeitrags des Rechnungshofs somit für erledigt zu betrachten.

Ein Abgeordneter der Grünen schloss sich dem Vorschlag des Berichterstatters an und dankte dem Rechnungshof für dessen Hinweise zu den landwirtschaftlichen Anstalten. Er unterstrich, dadurch habe sich in diesem Bereich einiges bewegt.

Sodann fasste der Ausschuss ohne Widerspruch die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/4887 Kenntnis zu nehmen.

21. 11. 2018

Dr. Schütte